

5. Entlang der Bundesautobahn sind in einem Streifen von 10,0 m Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Baunutzungsverordnung unzulässig.
6. Soweit der Bebauungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Baunutzungsverordnung mit Ausnahme des § 3 Absatz 3 sowie die Baupolizeiverordnung für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 8. Juni 1938 (Sammlung des bereinigten hamburgischen Landesrechts 21 302-n).

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Horn 17 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 17. November 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 1211) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet vorwiegend als Wohnbaugebiet und am Tribünenweg teilweise als Flächen für Arbeitsstätten aus. Entlang der Bundesautobahn sind Grünflächen und Außengebiete ausgewiesen. Die Bundesautobahn nach Lübeck, die Sievekingsallee und die Rennbahnstraße sind als überörtliche Verkehrsverbindungen hervorgehoben.

III

Der größte Teil des Plangebiets ist bebaut. An der Sievekingsallee, dem Rhiemsweg und der Rennbahnstraße stehen viergeschossige Wohngebäude. Am Rhiemsweg sind zwei Läden vorhanden. Zwischen dem Tribünenweg und der Rennbahnstraße befinden sich auf einem Grundstück Pferdeställe und eine Wohnung, die zur Horner Rennbahn gehören. Am Tribünenweg sind ein-, drei-, vier-, fünf- und sechsgeschossige Wohngebäude vorhanden; bei den eingeschossigen Gebäuden handelt es sich um Behelfsheime. Auf dem Grundstück des Predigerseminars des Bundes evangelisch-freikirchlicher Gemeinden in Deutschland an der Rennbahnstraße stehen Lehr- und Seminargebäude sowie eine Aula. Am Rhiemsweg liegt eine Volksschule. Die übrigen Grundstücke des Plangebiets sind mit Behelfsheimen bebaut. Auf dem Flurstück 1168 der Gemarkung Horn-Geest ist eine Kellergarage vorhanden.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die städtebauliche Ordnung zu sichern, die bauliche Entwicklung der behelfsmäßig bebauten Teile zu ordnen, den Standort von Einrichtungen des Gemeinbedarfs zu bestimmen und die Verkehrsverhältnisse zu verbessern.

Die Ausweisung des Baulandes entspricht größtenteils dem gegenwärtigen Bestand. Es ist an der Sievekingsallee und am Rhiemsweg

als reines Wohngebiet mit vier Geschossen und als allgemeines Wohngebiet mit einem Geschöß sowie am Tribünenweg und an der Rennbahnstraße als reines Wohngebiet mit drei und vier Geschossen ausgewiesen. Für alle Grundstücke ist geschlossene Bauweise vorgeschrieben. Zwischen der Rennbahnstraße und dem Tribünenweg ist eine eingeschossige Sonderbaufläche für den Pferdesport auf der Horner Rennbahn ausgewiesen; sie soll der Unterbringung der Pferde dienen.

Die Volksschule am Rhiemsweg und das Predigerseminar an der Rennbahnstraße/Tribünenweg sind im wesentlichen in den bestehenden Grenzen ausgewiesen.

In Übereinstimmung mit dem Aufbauplan sind südlich der Bundesautobahn öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Ein Teil dieser Flächen ist als Sportplatz vorgesehen; er soll von der Volksschule am Rhiemsweg im Rahmen des Sportunterrichtes mitbenutzt werden. Ein anderer Teil der Grünfläche ist als Kinderspielplatz und der übrige Teil als Dauerkleingärten vorgesehen. Es besteht in diesem verhältnismäßig eng bebauten Stadtgebiet mit seinen vielen dicht befahrenen Straßen ein dringendes Bedürfnis für öffentliche Grünflächen; vor allem müssen Flächen angelegt werden, auf denen Kinder spielen können, ohne den Gefahren des Straßenverkehrs ausgesetzt zu sein.

Ergänzend zu den vorhandenen Bundesautobahnen ist im Aufbauplan ein weitmaschiges Netz von kreuzungs- und anbaufreien Schnellstraßen für Kraftfahrzeuge (Stadtautobahnen) vorgesehen, da die übrigen Stadtstraßen dem weiter zunehmenden Verkehr später sonst nicht mehr gewachsen wären. Die Osttangente dieses Netzes, die im Norden westlich Garstedt Anschluß an eine geplante Autobahn Hamburg-Neumünster-Flensburg und im Süden Anschluß an die Bundesautobahn Südliche Umgehung Hamburg erhalten soll, berührt das Plangebiet auf der Westseite. Für den Anschluß der Bundesautobahn Hamburg-Lübeck an die Osttangente, der völlig kreuzungsfrei ausgebildet werden muß und bei dem gleichzeitig die Anschlußmöglichkeit für den Verkehr von und zur Sievekingsallee aus allen Richtungen vorzusehen ist, sind im Plan die erforderlichen Verkehrsflächen ausgewiesen.

Die Rennbahnstraße, die im Aufbauplan als wichtige Verkehrsstraße besonders hervorgehoben ist und die ein Teilstück des sogenannten mittleren Straßenringes von Altona über Eimsbüttel, Eppendorf, Winterhude, Barmbek, Wandsbek, Horn, Billbrook nach Tiefstack darstellt, soll wegen ihrer übergeordneten Bedeutung auf insgesamt 30 m verbreitert werden. Außerdem soll der Tribünenweg begründet werden, als Abschluß ist eine vergrößerte Umfahrtskehre geplant.

IV

Das Plangebiet ist etwa 167 380 qm groß. Hiervon werden für Bundesfernstraßen etwa 25 230 qm (davon neu etwa 3 100 qm), für übrige Straßen etwa 16 050 qm (davon neu etwa 1 670 qm) und für neue öffentliche Grünflächen etwa 55 160 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die für Straßen und Grünflächen benötigten Flächen teilweise noch durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Von den neuen Straßenflächen gehören bereits etwa 800 qm der Stadt. Diese Flächen sind zum Teil bebaut. Beseitigt werden müssen eine Tankstelle und ein Behelfsheim mit einer Wohnung. Auf der Fläche für den Sportplatz befinden sich drei bewohnte Behelfsheime.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und die Herrichtung der Grünflächen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.